

---

# Leitfaden für Klassenleiter

---

1	Allgemeines	Seite 1
2	Zuständigkeit	Seite 1
3	Aufgaben	Seite 1
4	Veröffentlichungen	Seite 2
5	Einzelpunktwertung bei Meisterschaftsspielen	Seite 2
6	Schlussbestimmungen	Seite 4

---

## 1 Allgemeines

Der Mannschaftsspielbetrieb wird durch den Klassenleiter gestaltet, koordiniert und überwacht. Grundlage ist die Wettspielordnung des DTTB mit den Zusatzbestimmungen des STTB.

## 2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeiten werden auf dem Verbandstag (Kreisversammlungen, Kreisvorstände) bestimmt.

## 3 Aufgaben

- a) Zusammenstellung der Spielklassen gemäß den Abschlusstabellen der vorhergehenden Saison unter Berücksichtigung der Auf-/und Abstiegsregelung
- b) Kontrolle der erstellten Terminlisten unter Beachtung des Rahmenterminplanes.
- c) Prüfung, ggf. Änderung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen unter Beachtung der Richtlinien für die Spielstärkenreihenfolge (Anlage).
- d) Kommunikation zwischen den Klassenleitern zur Prüfung der spielstärkemäßigen Aufstellung (ggf. Sperrvermerke – auch zur Rückrunde) und zur Kontrolle der Einsätze der Ersatzspieler.
- e) Rechtzeitige Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsaufstellungen, der Vereinsdaten, der von der Regel abweichenden Anfangszeiten, der Listen aller Mannschaftsführer oder Jugendbetreuer der jeweiligen Klassen (dient der Vereinfachung bei Spielverlegungen pp.) und sonstigen, zum reibungslosen Ablauf der Meisterschaftsrunden wichtigen Hinweise.
- f) Überwachung des Einganges und Auswertung der Spielberichte. Fortschreibung der Tabellen und Einzelbilanzen.
- g) Ahndung nachzuweisender Verstöße gegen die Strafordnung des STTB durch entsprechende Urteile, die unter fortlaufender Nummerierung (z.B. 1-01/02) umgehend den Vereinen zuzustellen ist. Urteile, bei denen auf Punktabzug erkannt wird, sind in den geeigneten Organen zu veröffentlichen.

- h) Vornahmen von Spielverlegungen gemäß der Wettspielordnung des STTB. Die den Vereinen gemäß WO auferlegten Bemühungen um Spielvorverlegungen sind ggf. zu prüfen.
- i) Erstellung von Vorrunden- und Saisonabschlusstabellen, sowie der entsprechenden Einzelbilanzen unter Beachtung der folgenden einheitlichen Schreibweise:

Verein  
Anzahl der Spiele insgesamt  
Spielverhältnis  
Differenz der Spiele  
Punktverhältnis

## 4 Veröffentlichungen

Sämtliche Mitteilungen an die Vereine erfolgen durch Veröffentlichung im "STTB-Aktuell" und eventuell in den Kreisheften.  
Andere Mitteilungen gehen direkt (z.B. bei Urteilen, Spielverlegungen usw.) an die beteiligten Stellen.

## 5 Einzelpunktwertung bei Meisterschaftsspielen

### 5.1 Wertziffern

#### 5.1.1 Wertziffern Herren

Pro Einzelsieg werden folgende Wertziffern vergeben:

- 1. Paarkreuz = **9 Punkte**
- 2. Paarkreuz = **6 Punkte**
- 3. Paarkreuz = **4 Punkte**

#### 5.1.2 Wertziffern Damen

Pro Einzelsieg werden folgende Wertziffern vergeben:

- Sieg gegen Brett 1 = **9 Punkte**
- Sieg gegen Brett 2 = **6 Punkte**
- Sieg gegen Brett 3 = **4 Punkte**
- Sieg gegen Brett 4 = **3 Punkte**

#### 5.1.2 Wertziffern Jugendbereich/Senioren ü 60

Pro Einzelsieg werden folgende Wertziffern vergeben:

- 1. Paarkreuz = **6 Punkte**
- 2. Paarkreuz = **4 Punkte**

Grundsätzlich werden alle ausgetragenen Spiele gewertet, auch wenn die Punkte später aberkannt werden (z. B. wegen falscher Doppelaufstellung). Kampflös gewonnenen oder verlorenen Spiele und Spiele von Mannschaften, die ausscheiden, kommen nicht in die Wertung.

## 5.2 Ermittlung der Spielstärke

Die mit Hilfe der Wertziffern ermittelte Gesamtpunktzahl (ggf. aus zwei oder drei Paarkreuzen addiert) wird ins Verhältnis zu allen absolvierten Spielen gesetzt. Die Leistungszahl ist der Quotient aus der Summe der Wertziffern und der Anzahl der absolvierten Spiele:

Beispiel:

Ein Spieler erreicht im 2. Paarkreuz bei 10 Spielen 6 Siege und 4 Niederlagen und im 1. Paarkreuz bei 8 Spielen 2 Siege und 6 Niederlagen

Formel:

6 x 6 Punkte = 36 Punkte  
Zuzüglich 2 x 9 Punkte = 18 Punkte  
Ergibt zusammen 54 Punkte

54 Punkte dividiert durch 18 Spiele ergibt eine Leistungszahl („Bilanz“) von 3,00

## 5.3 Umstellungskriterien

Umstellungen innerhalb einer Mannschaft sind vorzunehmen, wenn sich zwischen den Ergebnissen der Spieler Differenzen von 0,60 und mehr Punkten ergeben.

Bei geringeren Differenzen kann vom Verein bestimmt werden, ob Umstellungen vorgenommen werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Umstellungen nur zugunsten des Spielers mit dem besseren Ergebnis zulässig sind!

Ein Spieler kann jedoch niemanden überspringen, der weniger als 0,6 Punkte schlechter ist.

In begründeten Ausnahmefällen kann der jeweils zuständige Klassenleiter von dieser Regelung abweichen.

## 5.4 Bewertungs- und Geltungszeitraum

Grundlage für die Mannschaftsaufstellung zur Vorrunde sind die Leistungszahlen der gesamten vorhergehenden Saison; für die Mannschaftsaufstellung zur Rückrunde die der vorhergehenden Vorrunde.

## 5.5 Einreihung von Neuzugängen

Neuzugänge aus anderen Verbänden oder dem Jugendbereich, wo also direkte Vergleiche nicht möglich sind, werden durch den zuständigen Klassenleiter eingestuft.

Grundlage hierfür sind die Spielstärkepunkte (auch Ranglistenplatzierungen) der vorhergehenden Saison (Halbsaison).

Die Bewertungsgrundlagen sind von den Vereinen unaufgefordert mit den Mannschaftsmeldeformularen einzureichen.

Leistungszahlen von Spielern, die aus klassenhöheren Mannschaften in klassentiefere eingestuft werden, werden pro Klasse mit dem Faktor 1,5 multipliziert; Leistungszahlen von Spielern, die aus

klassentieferen Mannschaften in klassenhöhere eingestuft werden, werden pro Klasse mit dem Faktor 0,67 multipliziert.

Beispiel:

Ein Spieler der Kreisliga soll in der neuen Spielrunde in eine Mannschaft der Bezirksliga eingereiht werden:

Hat die Leistungszahl der gesamten vorhergehenden Saison in der Kreisliga 5,0 betragen, so beträgt die vergleichbare Leistungszahl zur Einreihung des Spielers in die Bezirksliga- Mannschaft

$$5,0 \times 0,67 = 3,35 \text{ (LZ)}$$

Ein Spieler der Bezirksliga soll in der neuen Spielrunde in eine Mannschaft der 1. Kreisklasse (also 2 Klassen tiefer) eingereiht werden:

Hat die Leistungszahl der gesamten vorhergehenden Saison in der Bezirksliga 3,35 betragen, so wäre die vergleichbare Leistungszahl zur Einreihung des Spielers in die 1. Kreisklasse

$$3,35 \times 1,5 = 5,0 \times 1,5 = 7,5 \text{ (LZ)}$$

## 6 Schlussbestimmungen

Klassenleiter haben sich neutral zu verhalten und sollen erforderliche Strafmaßnahmen unter Beachtung eines gesunden Menschenverstandes nach den bestehenden Vorschriften treffen. Dabei ist Gleichbehandlung oberstes Gebot.

Dieser Leitfaden für Klassenleiter tritt aufgrund des Beschlusses des ordentlichen Verbandstages vom 12.03.2010 mit Wirkung ab dem 29.06.2010 in Kraft und ersetzt den bisher gültigen Leitfaden für Klassenleiter.